

Von der Berghütte geflüchtet

Kellnerin wurde positiv auf Corona getestet und verließ aus Panik ihren Arbeitsplatz.

FELDKIRCH Im Sommer 2021 arbeitete die 40-jährige Deutsche auf einer Vorarlberger Berghütte. Die Kellnerin ist gesundheitlich schwer angeschlagen. Krebs und eine chronische Durchfallerkrankung machen ihr schwer zu schaffen. Dennoch fühlte sie sich anfangs der

der ebenfalls auf der Hütte arbeitete. WC und Dusche für das rund zehnköpfige Personal befinden sich am Gang. Dann ereilte auch noch Corona die Frau. Damals ein Schock, wie sie als Angeklagte bei der Verhandlung am Landesgericht erzählt.

„Meine Mandantin hatte Angst vor Komplikationen auf einer Hütte in 2000 Metern Höhe und in einer Unterkunft, die nur nach einem mehrstündigen Fußmarsch erreicht werden kann. Ein Helikopter kann nur bei Schönwetter fliegen. Die Telefonverbindung ist immer wieder über längere Zeit unterbrochen“, schildert Verteidigerin Andrea Concin die damalige Situation ihrer Mandantin.

Abstieg aus 2000 Metern Höhe

Als die Kellnerin erfährt, dass sie nun die gesamte Quarantänezeit gemeinsam mit ihrem Freund in dem kleinen Zimmer verbringen sollte, bekam sie Panik. Wie sollte sie mit ihrer ohnedies schweren



**AUS DEM
GERICHT**

Aufgabe gewachsen und bewahrt sich für den harten Job.

Das rund sieben Quadratmeter große Personalzimmer teilte sie sich mit ihrem Lebensgefährten,



Die Angeklagte saß wegen Verletzung der Quarantänepflicht vor Gericht, kam aber mit einem aufgerichteten Tauschgleich (Diversions) davon.

ECKERT

Erkrankung und den gegebenen sanitären Bedingungen diese Zeit überstehen? Gemeinsam mit ihrem Freund entschied sie sich für den Abstieg. Im Tal fuhren sie erst mit dem Bus, dann mit dem Zug Richtung Innsbruck, dann weiter nach Deutschland, wo sie in Sachen zuhause ist. Zur Verhandlung

ist das Paar um drei Uhr früh aufgebrochen, um pünktlich um 13 Uhr in Feldkirch zu sein. Vor dem damaligen Reiseantritt habe sie nochmals zwei Antigenschnelltests gemacht, die seien negativ gewesen. Sie habe immer eine Maske getragen und darauf geachtet, ausreichend Abstand zu halten. Auf Grund ihrer Erkran-

kung spüre sie jede Erkältung doppelt. „Da ich gar keine Symptome hatte, war ich ziemlich sicher, dass ich niemanden anstecken würde“, erinnert sie sich.

Keine Verurteilung

Auch der Hüttenwirt war in der Zwirnühle. Das große Haus voll mit Gästen, dazu starkes Terrassengeschäft, und plötzlich sollten alle in Quarantäne. Er bemühte sich um eine angemessene Unterkunft für das betroffene Personal, doch alles zog sich ewig hin und er war mit seinen Problemen mehr oder weniger allein. Die Ex-Kellnerin kommt angesichts der Besonderheit des Falles ohne Verurteilung davon. Concin findet mit ihrem Diversionsantrag bei RichterIn Sabrina Tagwerker Gehör und auch Staatsanwalt Manfred Melchhammer stimmt zu. Mit Tränen in den Augen bezahlt die Krebskranke die aufgelegte 400-Euro-Bußة und ist froh, zumindest diese Sache überstanden zu haben. **EC**